

Vereinigte Schützengesellschaften Greven 1923 e.V.



Schießordnung für die Luftgewehr-Stadtmeisterschaften

1. Dieser Schießordnung liegt die allgemeine Schießordnung der VSG zugrunde.
2. Zur Teilnahme ist jeder Schütze berechtigt, der das 12. Lebensjahr vollendet hat. Schützen die das 10. Lebensjahr vollendet haben, benötigen eine Einverständniserklärung **beider Elternteile** und (soweit erforderlich) eine Erlaubnis der Kreispolizeibehörde. Die Schießwarte bzw. Mannschaftsführer haben diese im Original den Organisatoren der Stadtmeisterschaft **vor** dem Einsatz des Schützen vorzulegen.
3. Wettkampfwaffe ist ein handelsübliches Luftgewehr mit Standart- oder Auflageschaft.
4. Die Wettkämpfe finden nach Punkt- und Ringwertung, sowie Vor- und Hauptrunde statt. Für die Termine der Durchgänge wird ein fester Wettkampfplan aufgestellt. Die Art und Anzahl der Wettkämpfe ist variable zur Zahl der angemeldeten Mannschaften und wird vom Vorstand zu Beginn festgelegt. Es sollen jedoch mindestens acht Wettkämpfe in der Vorrunde geschossen werden, nach Möglichkeit in einer Hin- und Rückrunde. Es gilt der auf der Schießanlage aushängende und im Internet abrufbare, aktuelle Wettkampfplan.
5. Eine Mannschaft besteht aus sechs Schützen, deren fünf besten Resultate in die Wertung einfließen. Tritt eine, oder beide Mannschaften einer Begegnung mit weniger als fünf Schützen an, so wird als Mannschaftsleistung Ringzahl "Null" und bei Punktwertung "Minus zwei" gewertet. Die Einzelergebnisse werden den Schützen für die Stadtmeisterschaft gutgeschrieben.
6. Die Einzelstadtmeister ergeben sich aus dem besten Gesamtergebnis der Wertungskämpfe zum Ende der Vorrunde. Die Zahl der Wertungskämpfe ist um "2" geringer als die der Durchgeführten Wettkämpfe. Schützen, die weniger Wertungskämpfe absolviert haben, fließen nicht in die Berechnung zur Einzelstadtmeisterschaft ein. Bei Ringgleichheit wird ein Stechen mit bis zu fünf Schuss Probe und zehn Schuss Bedingung abgehalten. Sollte auch hier Ringgleichheit bestehen, so werden die Zehner addiert, bei Gleichheit dann die Neuner usw. bis ein Sieger feststeht.
7. Jeder Schütze hat nach bis zu fünf Probeschüssen zehn Schuss auf 10er Ringscheiben mit Zehntelwertung abzugeben. Funktionsschüsse kann er vor seinem Wettkampf in beliebiger Anzahl abgeben. Eine Ringscheibe darf hierbei nicht eingelegt sein. Sollten mehr als fünf Probeschüsse auf der Scheibe sein, so ist das Ergebnis mit null zu werten.
Es darf nur mit der auf dem Stand ausgegebenen Munition geschossen werden. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt die Disqualifikation und Streichung der gesamten Mannschafts- und Einzelleistungen des betroffenen Wettkampfs.
8. Schützen einer unteren Mannschaft dürfen nur jeweils einmal in der Vor- und Hauptrunde als Ersatzschütze in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Dies darf auch am gleichen Tag geschehen. In die Wettkampfliste hat er sich **deutlich mit "E" (=Ersatzschütze)** kenntlich zu machen. Das Ergebnis als Ersatzschütze fließt **nicht** in die Einzelwertung mit ein.
9. Die Wettkampfzeit je Durchgang wird auf **120 Minuten (sonntags 150 Minuten) festgesetzt**. Für die Zeitnahme gilt die auf dem Schießstand angebrachte Uhr. Nach Ablauf der Zeit wird die bis dahin erbrachte Leistung gewertet. Der eingeteilte Wettkampfbetreuer ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich. Mit der Abgabe seiner Scheiben erklärt sich der Schütze seinen Wettkampf als beendet.

10. Wird eine Einsteckscheibe nicht beschossen, so darf der Schuss wiederholt werden, es sei denn, eine fremde Scheibe wurde beschossen (**Der Schütze oder Betreuer hat den Vorfall unmittelbar bei dem Wettkampfbetreuer zu melden und nicht erst nach Beendigung seiner Serie**). Dann ist das niedrigste Ergebnis dieser Scheibe zu werten. Die mehrfach beschossene Scheibe und auch die nicht beschossene Scheibe müssen dem Wettkampfbetreuer dabei vorgelegt werden, um das Ergebnis direkt zu vermerken.
11. Muss eine Begegnung in Folge höherer Gewalt von Seiten des Ausrichters abgebrochen werden, so ist der Wettkampf für beide Mannschaften neu anzusetzen. Bereits erzielte Ergebnisse der Schützen werden **nicht** gewertet. Bei einer Unterbrechung des Schießbetriebes von mehr als 30 Minuten wird der Wettkampf ebenfalls neu angesetzt, wenn nicht nach der regulären Wettkampfzeit der Kampf beendet werden kann. Die Entscheidung trifft ausschließlich der Wettkampfbetreuer und ist für alle Mannschaften bindend. In Sonderfällen entscheidet der Vorstand.
12. Ist die ringbeste Mannschaft aus der Vorrunde nicht direkt ermittelbar, wird der sechste Schütze bei allen Durchgängen der entsprechenden Mannschaft mitgewertet. Bei dann noch bestehender Ringgleichheit zählt das Ergebnis der besten vier, drei, zwei oder des besten Einzelschützen.
13. Der Stadtmeister ergibt sich aus den Wettkämpfen des Halbfinals und dem Finale der Hauptrunde. Hier wird der Erstplatzierte aus Gruppe A gegen den Zweitplatzierten der Gruppe B und der Erstplatzierte der Gruppe B gegen den Zweitplatzierten der Gruppe A antreten. Die jeweiligen Sieger hieraus schießen um den Stadtmeistertitel. Die Zweitplatzierten schießen im kleinen Finale um Platz drei.

Vereinigte Schützengesellschaften Greven 1923 e.V.

Der Vorstand

Greven, 28.02.2020

Ingo Stahlhut
(Vorsitzender)

Christian Wellermann
(1. Kassierer)